



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1102.1.2442-7)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften  
- Produktgruppe 6.0 -**

des Herstellwerkes

**Keienburg GmbH  
Am Großmarkt 30 • 44653 Herne**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-  
Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-2:2023-08**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 28.04.2025

  
Dr.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

